

Mobiliar zur Miete 1

Stühle und Tische

Halle:	Stand-Nr.:
Aussteller:	

Bestellung 2011

Meldeschluss: 2 Wochen vor Messebeginn

Ausstellerservice: Fax: +49(0)30/3067-2018
Postanschrift: MB Capital Services GmbH, Standbau + Service, Thüringer Allee 12/12A, 14052 Berlin, Deutschland
Für Rückfragen: Tel.: +49(0)30/3067-2015 oder 3038-5780; E-Mail: info@mb-capital-services.de

Menge	Best.-Nr.	Beschreibung (BxTxH) / Weitere Angebote auf Anfrage	Einzelpreis	Gesamtpreis
Stühle				
.....	10101	Schalenstuhl, weiss, 54x53x78 cm	9,00 EUR EUR
.....	10200	Objektstuhl, chrom/anthrazit, 52 x 44 x 45/77 cm	15,00 EUR EUR
.....	12565	Kunststoffstuhl Dr. No., wachsweiß, 51x66x46/78 cm	27,00 EUR EUR
.....	12539	Stuhl Alina, schwarz, 54x58x78 cm	34,00 EUR EUR
.....	1205.	Stuhl Viento, Kunststoff, mit gelochtem Rücken, 49 x 84 x 50/46 cm <input type="checkbox"/> 0 weiss <input type="checkbox"/> 1 anthrazitgrau <input type="checkbox"/> 2 orange <input type="checkbox"/> 3 gelb <input type="checkbox"/> 4 blau	21,00 EUR EUR
.....	15605	Konferenzstuhl, chrom/schwarz/grau, 51x53x47/81 cm	18,00 EUR EUR
.....	132..	Lederstuhl Trav, 52x44x44/83 cm <input type="checkbox"/> 00 weiss <input type="checkbox"/> 01 grau <input type="checkbox"/> 02 schwarz	18,00 EUR EUR
.....	110..	Birstuhl, ohne Polster, 38x38x35/85 cm <input type="checkbox"/> 31 weiss <input type="checkbox"/> 40 schwarz	14,00 EUR EUR
.....	12030	Stuhl Balloon, chrom/Buche, 42x47,5x45/86,5 cm	14,00 EUR EUR
.....	125..	Stuhl Breeze, Alu poliert/Kunststoff, 50x40x45/70 cm <input type="checkbox"/> 40 blau <input type="checkbox"/> 42 schwarz <input type="checkbox"/> 44 rot	28,00 EUR EUR
Tische				
.....	26000	Bistrotisch, rund, chrom/weiss, Ø 70 cm, Höhe 72 cm	22,00 EUR EUR
.....	25000	Bistrotisch, rund, weiss/weiss, Ø 70 cm, Höhe 72 cm	25,00 EUR EUR
.....	25151	Bistrotisch, rund, schwarz/Buche, Ø 70 cm, Höhe 72 cm	33,00 EUR EUR
.....	26010	Bistrotisch, rund, chrom/schwarz, Ø 70 cm, Höhe 72 cm	25,00 EUR EUR
.....	21004	Bistrotisch, schwarz/schwarz, 80x80x72 cm	25,00 EUR EUR
.....	210..	Besprechungstisch, chrom, 80x80x72 cm <input type="checkbox"/> 01 weiss <input type="checkbox"/> 02 schwarz	25,00 EUR EUR
.....	210..	Besprechungstisch, chrom, 120x80x72 cm <input type="checkbox"/> 21 weiss <input type="checkbox"/> 22 schwarz	29,00 EUR EUR
.....	210..	Besprechungstisch, chrom, 160x80x72 cm <input type="checkbox"/> 40 weiss <input type="checkbox"/> 42 schwarz	33,00 EUR EUR
.....	27065	Couchtisch, schwarz/Glas, 70x70x40 cm	49,00 EUR EUR
.....	27053	Couchtisch, chrom/Glas, 100x60x40 cm	59,00 EUR EUR
.....	27050	Couchtisch, chrom/Glas, rund, d: 70 cm, Höhe 40 cm	51,00 EUR EUR

Die genannten Preise verstehen sich zzgl. einer Versicherungsprämie von 5 % vom Gesamtmietwert sowie der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Mit der Unterschrift der Bestellung erkennen Sie die genannten Bedingungen an. Bestellungen vor Ort können nur unter Vorbehalt angenommen werden (siehe § 5 der Geschäftsbedingungen).

Kreditkartenzahlung:

Kreditkarten-Nr.: gültig bis

Kreditkarteninhaber:

VISA MasterCard Amex

.....
 Verbindliche Unterschrift

**Bitte beachten: Bitte klären Sie die interne Bestellnummer Ihres Unternehmens/Ihres Auftraggebers für diese Leistungen.
 Nachträgliche Rechnungsumschreibungen werden mit EUR 30,00 zzgl. MwSt. berechnet.**

Name und Anschrift des Rechnungsempfängers:

USt-ID-Nr.

Ansprechpartner für Rückfragen:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Bestellnummer für die Abrechnung:

Wir bestellen im Auftrag des Ausstellers

(Leistungen sind dem Aussteller in Rechnung zu stellen; eine schriftliche Bestätigung liegt vor).

Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel:

Datum:

Name des Bestellers (in Blockbuchstaben):

Allgemeine Geschäfts- und Mietbedingungen der MB Capital Services GmbH

1. Vertragsüberlassung

- (1) Für alle Bestellungen über Mietgegenstände und -aufbauten für Veranstaltungen auf dem Messegelände Berlin gelten die folgenden „Mietbedingungen“ der MB Capital Services GmbH, im folgenden Vermieter genannt. Entgegenstehende Bedingungen des Mieters werden hiermit zurückgewiesen. Abweichungen oder Nebenabreden werden nur durch schriftliche Bestätigung des Vermieters wirksam.
- (2) Bestellungen von Mietgut bedürfen der Schriftform. Alle bis zu den in den Bestellformularen der Aussteller-Service-Mappe genannten Anmeldeschluss-terminen termingerecht eingegangenen Bestellungen werden vor Veranstaltungsbeginn bestätigt. Hat der Mieter bis 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn keine schriftliche Bestätigung auf seine rechtzeitig eingesandten Bestellungen erhalten, so ist dies unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Der Vermieter behält sich vor, die Lieferung und Leistungserbringung erst nach Zahlungseingang vorzunehmen.

2. Art und Weise der Gebrauchsüberlassung

- (1) Dem Mieter ist bekannt, dass das Mietgut in der Regel mehrfach zu Ausstellungszwecken verwendet wird und nicht immer neuwertig ist.
- (2) Das Mietgut wird nur zum vereinbarten Zweck für die Dauer der Veranstaltung zur ausschließlichen Nutzung durch den Mieter am vereinbarten Mietort zur Verfügung gestellt.
- (3) Die Überlassung des Mietgutes an Dritte ist nicht gestattet. Planungen, Entwürfe, Zeichnungen, Fertigungs- und Montageunterlagen bleiben mit allen Rechten im Eigentum des Vermieters, und zwar auch dann, wenn sie dem Mieter übergeben worden sind.
- (4) Der Mieter hat sich bei der Übergabe von dem ordnungsgemäßen Zustand der Verkehrssicherheit und der Vollständigkeit des Mietgutes zu überzeugen.
- (5) Mit deren Empfang bestätigt der Mieter den mangelfreien Zustand der ihm überlassenen Sachen, es sei denn, er erhebt unverzüglich gegenüber dem Vermieter die schriftliche Mängelrüge.
- (6) Die Auslieferung aller beim Vermieter termingerecht eingegangenen Bestellungen erfolgt so rechtzeitig, dass das Mietgut zum Beginn der Veranstaltung zur Verfügung steht.
- (7) Ist der Messestand bei Anlieferung personell nicht besetzt, so gilt mit dem Abstellen des Mietgutes auf dem Messestand das Mietgut als ordnungsgemäß übergaben.
- (8) Der Vermieter ist nicht verpflichtet, die Legitimation der auf dem Stand bei der Anlieferung des Mietgutes angetroffenen Personen zu überprüfen.
- (9) Liefertermine und Sonderwünsche bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung des Vermieters.

3. Gewährleistung

- (1) Hat der Mieter die Mängelrüge zu Recht erhoben, so ist die Gewährleistungspflicht des Vermieters auf Nachbesserung beschränkt, soweit es sich bei der mangelhaften Sache um eine bereits gebrauchte handelt. Dem Vermieter steht die Lieferung von Ersatz jederzeit frei.

4. Preise

- (1) Die in den Preislisten ausgewiesenen Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer sowie einer Versicherungsprämie Höhe von 5 % des Mietpreises bei Einzelbestellungen und 4 % bei der Gesamtbeauftragung innerhalb eines Systemstandes und gelten für die Dauer der Veranstaltung.
- (2) Die Kosten für den An- und Abtransport auf dem Messegelände sowie für eine gegebenenfalls erforderlich werdende Montage oder Demontage sind im Mietpreis enthalten.

5. Bestellungen nach Anmeldeschluss

- (1) Erfolgt die Bestellung durch den Mieter nach dem ihm bekannten Anmeldeschluss (in der Regel 4 bzw. 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung), so übernimmt der Vermieter keine Gewähr für eine rechtzeitige und komplette Anlieferung. Vor allem kann in diesen Fällen nicht gewährleistet werden, dass die Gegenstände in der bestellten Form zur Auslieferung gelangen.
- (2) Ist in diesen Fällen eine rechtzeitige Übergabe noch möglich, wird dem Mieter für die durch die verspätete Bestellung entstandenen Mehrkosten ein Aufschlag von 20 % auf die Miete gesondert in Rechnung gestellt.

6. Abweichungen zu Katalogangaben

- (1) Alle katalogseitigen Maßangaben sind ca.-Maße. Der Vermieter behält sich Abweichungen in Maß, Form und Farbe des bestellten Mietgutes vor, soweit dies für den Mieter zumutbar ist. Die gelieferten Sachen müssen gleichwertiger oder besserer Natur sein.

7. Zahlungsbedingungen

- (1) Bei erfolgter Rechnungslegung ist die Rechnungssumme zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern nicht anders in der Rechnung festgelegt, bis spätestens zum Veranstaltungsbeginn auf eines der angegebenen Konten des Vermieters ohne Abzüge zu überweisen.
- (2) Kann der Vermieter vor Veranstaltungsbeginn keinen Zahlungseingang feststellen, ist er berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- (3) Bestellungen, die 1 Woche oder weniger vor Veranstaltungsbeginn beim Vermieter eingehen, werden nur gegen Vorkasse (Barzahlung, Kreditkarten- oder Scheckzahlung ist möglich) angenommen.

8. Nichtabnahme von bestelltem Mietgut

- (1) Teilt der Mieter spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung schriftlich mit, dass er keine Verwendung für das Mietgut hat, stellt der Vermieter 5 % des Mietpreises/Bestellwertes in Rechnung. Erfolgt die schriftliche Mitteilung spätestens 7 Tage vor dem Veranstaltungsbeginn, werden 10 % des Mietpreises/Bestellwertes in Rechnung gestellt.
- (2) Bei einem Bestellvolumen von mehr als EUR 10.000,00 oder mehr als 100 m² Standbaufläche werden bei Eingang des schriftlichen Rücktritts bis spätestens 10 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 10 % des Mietpreises / Bestellwertes, bei Eingang der schriftlichen Mitteilung bis spätestens 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 20 % des Mietpreises / Bestellwertes in Rechnung gestellt.
- (3) Kann das Mietgut nicht zum vereinbarten Lieferzeitpunkt übergeben werden oder nimmt der Mieter das bestellte Mietgut nicht zum vereinbarten Lieferzeitpunkt ab, bleibt er zur Zahlung des Mietzinses in voller Höhe verpflichtet. Ist ein Lieferzeitpunkt nicht ausdrücklich vereinbart, werden Standbauten frühestens 5 Tage, spätestens 3 Tage und sonstige Mietgüter in der Regel 2 Tage vor Messebeginn an den Mieter oder seinen Standbeauftragten übergeben. Ist eine anderweitige Verwendung des Mietgutes möglich, werden dem Mieter 25 % des Mietpreises/Bestellwertes in Rechnung gestellt.
- (4) Dem Mieter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Vermieter in den unter 8.1 und 8.2 genannten Fällen ein Schaden nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist. Der Vermieter kann einen tatsächlich entstandenen höheren Schaden geltend machen.

9. Haftung des Mieters

- (1) Die Haftung des Mieters für Beschädigungen und Verluste der ihm mietweise überlassenen Sachen beginnt mit der Übergabe und endet spätestens mit der Rücknahme durch den Vermieter nach Veranstaltungsende.
- (2) Die Haftung erstreckt sich auf die Erfüllungsgehilfen des Mieters. Dies gilt nicht, wenn ein Verschulden auf Seiten des Vermieters und seiner Erfüllungsgehilfen liegt. Der Vermieter haftet hierbei nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- (3) Der Mieter ist verpflichtet, das Mietgut pfleglich zu behandeln. Das Mietgut darf nicht beklebt, genagelt, gestrichen oder sonst wie beschädigt werden.
- (4) Der Mieter ist nicht berechtigt, ohne vorherige Zustimmung des Vermieters Veränderungen an den ihm überlassenen Sachen vorzunehmen. Vorhandene besondere Kennzeichnungen dürfen vom Mieter nicht entfernt werden. Beschädigungen sind dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen.
- (5) Das Mietgut ist vom Mieter unverzüglich nach Veranstaltungsschluss abholbereit zur Verfügung zu stellen.
- (6) Gerät der Mieter mit der Übergabe des Mietgutes in Verzug, so ist der Vermieter berechtigt, diese Gegenstände auf Kosten und Gefahr des Mieters für den Abtransport vorzubereiten. Das Einverständnis des Mieters wird hierzu vorausgesetzt.
- (7) Vom Vermieter festgestellte Mängel an rückgelieferten Mietgut werden dem Mieter unverzüglich angezeigt. Die Feststellungen gelten als anerkannt, wenn der Mieter nicht innerhalb 1 Woche nach Zugang schriftlich widerspricht.

10. Haftung des Vermieters

- (1) Der Vermieter haftet nicht für Personen- oder Sachschäden irgend- welcher Art, es sei denn, er oder seine Erfüllungsgehilfen haben den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt.
- (2) Kommt der Vermieter mit seiner Leistung in Verzug, so haftet er nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Das Gleiche gilt bei Unmöglichkeit der Leistungserbringung.

11. Versicherung

- (1) Die zur mietweisen Vorhaltung angebotenen Gegenstände und Mietgeräte sind zu versichern. Die Versicherungsprämie für die Mietgegenstände und -geräte beträgt 5 % des Mietpreises. Sie deckt die Wiederbeschaffung im Falle des Verlustes ab. Der Mieter hat keinen Anspruch auf Ersatz. Ein Ersatz während der Dauer der Veranstaltung erfolgt nur auf Bestellung und Kosten des Mieters.
- (2) Bei Versicherung eines Mietsystemstandes einschl. der Standbauausstattung und der Mietgegenstände beträgt die Versicherungsprämie 4 % des Mietpreises. Bei Nichtanspruchnahme der Versicherung für den Mietsystemstand übernimmt der Mieter die Haftung für Schäden und Verluste am Mietgut.
- (3) Grafische Leistungen, Strom- und Wasseranschlüsse sowie Dienstleistungen, die vor Ort erbracht werden, sind von der Versicherung ausgeschlossen.

12. Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

- (1) Die personenbezogenen Daten unserer Geschäftspartner werden entsprechend den §§ 28 und 29 BDSG im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses gespeichert und verarbeitet.

13. Schlussbestimmungen

- (1) Die Wirksamkeit der Allgemeinen Mietbedingungen bleibt von der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen und Klauseln unberührt.
- (2) Allein verbindlich ist die deutsche Fassung.
- (3) Es gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches der Bundesrepublik Deutschland, soweit in den Geschäftsbedingungen des Vermieters nichts anderes vereinbart ist.
- (4) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin-Charlottenburg.

Mobiliar zur Miete 2

Barhocker + Stehtische

Sessel + Sofas

Halle:	Stand-Nr.:
Aussteller:	

Bestellung 2011

Meldeschluss: 2 Wochen vor Messebeginn

Ausstellerservice: Fax: +49(0)30/3067-2018
Postanschrift: MB Capital Services GmbH, Standbau + Service, Thüringer Allee 12/12A, 14052 Berlin, Deutschland
Für Rückfragen: Tel.: +49(0)30/3067-2015 oder 3038-5780; **E-Mail:** info@mb-capital-services.de

Menge	Best.-Nr.	Beschreibung (BxTxH) – Weitere Angebote auf Anfrage	Einzelpreis	Gesamtpreis
Barhocker				
.....	161..	Barhocker Z, 37 x 80 cm		
.....		<input type="checkbox"/> 01 weiss <input type="checkbox"/> 00 schwarz <input type="checkbox"/> 04 rot <input type="checkbox"/> 06 blau <input type="checkbox"/> 96 gelb	22,00 EUR EUR
.....	166..	Barhocker Skoop, Polyethylen, 43 x 75 x 53/71 cm	35,00 EUR EUR
.....		<input type="checkbox"/> 50 weiß <input type="checkbox"/> 51 grau <input type="checkbox"/> 52 orange <input type="checkbox"/> 53 gelb		
.....	16110	Barhocker Olly, chrom/Buche, 37x75 cm	33,00 EUR EUR
.....	16010	Barhocker Shaker, chrom/Buche, 49x53x87 cm	24,00 EUR EUR
.....	16625	Barhocker Aline, chrom/schwarz, 50x61x105	71,00 EUR EUR
.....	16630	Barhocker Breeze, Alu poliert/Kunststoff, schwarz, 50x40x75/109	23,00 EUR EUR
Stehtische				
.....	29080	Stehtisch, chrom/weiss, Ø 70 cm, Höhe 112 cm	35,00 EUR EUR
.....	29090	Stehtisch, chrom/schwarz, Ø 70 cm, Höhe 112 cm	38,00 EUR EUR
.....	29010	Stehtisch, klappbar, weiss, Ø 70 cm, Höhe 110	23,00 EUR EUR
.....	29400	Stehtisch, chrom/grau, Ø 70 cm, Höhe 112 cm	39,00 EUR EUR
.....	29083	Stehtisch, chrom/Buche, 80x80x112 cm	50,00 EUR EUR
.....	29086	Stehtisch, chrom, weiss, 80x80x112 cm	43,00 EUR EUR
.....	29440	Stehtisch, oval, lichtgrau, 180x100xx107 cm	102,00 EUR EUR
Sessel, Sofas				
.....	156..	Konferenzsessel, Kunstleder, 62x60x46/85 cm	26,00 EUR EUR
.....		<input type="checkbox"/> 04 weiss <input type="checkbox"/> 03 schwarz		
.....	15...	Clubsessel, 74x66x47/78 cm	49,00 EUR EUR
.....		<input type="checkbox"/> 100 weiss <input type="checkbox"/> 000 schwarz		
.....	154..	Sessel Ravello, Echtleder, chrom, 59x65x45/80 cm	195,00 EUR EUR
.....		<input type="checkbox"/> 10 orange <input type="checkbox"/> 11 taubenblau		
.....	150..	Clubsofa, 122x60x47/78cm	92,00 EUR EUR
.....		<input type="checkbox"/> 11 weiss <input type="checkbox"/> 10 schwarz		
.....	152..	Sessel Coupé, chrom/Leder, 69x73x75 cm	245,00 EUR EUR
.....		<input type="checkbox"/> 20 weiss <input type="checkbox"/> 10 schwarz		
.....	15400	Sessel Zarutti, chrom/schwarz, 87x77x40/70 cm	72,00 EUR EUR
.....	15500	Sofa Zarutti, chrom/schwarz, 145x77x40/70 cm	123,00 EUR EUR

Die genannten Preise verstehen sich zzgl. einer Versicherungsprämie von 5 % vom Gesamtmietwert sowie der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Mit der Unterschrift der Bestellung erkennen Sie die genannten Bedingungen an. Bestellungen vor Ort können nur unter Vorbehalt angenommen werden (siehe § 5 der Geschäftsbedingungen).

Kreditkartenzahlung:

Kreditkarten-Nr.: gültig bis

Kreditkarteninhaber:

VISA MasterCard Amex

.....
Verbindliche Unterschrift

Bitte beachten: Bitte klären Sie die interne Bestellnummer Ihres Unternehmens/Ihres Auftraggebers für diese Leistungen. Nachträgliche Rechnungsumschreibungen werden mit EUR 30,00 zzgl. MwSt. berechnet.

Name und Anschrift des Rechnungsempfängers:

USt-ID-Nr.

Ansprechpartner für Rückfragen:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Bestellnummer für die Abrechnung:

Wir bestellen im Auftrag des Ausstellers

(Leistungen sind dem Aussteller in Rechnung zu stellen; eine schriftliche Bestätigung liegt vor).

Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel:

Datum:

Name des Bestellers (in Blockbuchstaben):

Allgemeine Geschäfts- und Mietbedingungen der MB Capital Services GmbH

1. Vertragsüberlassung

- (1) Für alle Bestellungen über Mietgegenstände und -aufbauten für Veranstaltungen auf dem Messegelände Berlin gelten die folgenden „Mietbedingungen“ der MB Capital Services GmbH, im folgenden Vermieter genannt. Entgegenstehende Bedingungen des Mieters werden hiermit zurückgewiesen. Abweichungen oder Nebenabreden werden nur durch schriftliche Bestätigung des Vermieters wirksam.
- (2) Bestellungen von Mietgut bedürfen der Schriftform. Alle bis zu den in den Bestellformularen der Aussteller-Service-Mappe genannten Anmeldeschluss-terminen termingerecht eingegangenen Bestellungen werden vor Veranstaltungsbeginn bestätigt. Hat der Mieter bis 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn keine schriftliche Bestätigung auf seine rechtzeitig eingesandten Bestellungen erhalten, so ist dies unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Der Vermieter behält sich vor, die Lieferung und Leistungserbringung erst nach Zahlungseingang vorzunehmen.

2. Art und Weise der Gebrauchsüberlassung

- (1) Dem Mieter ist bekannt, dass das Mietgut in der Regel mehrfach zu Ausstellungszwecken verwendet wird und nicht immer neuwertig ist.
- (2) Das Mietgut wird nur zum vereinbarten Zweck für die Dauer der Veranstaltung zur ausschließlichen Nutzung durch den Mieter am vereinbarten Mietort zur Verfügung gestellt.
- (3) Die Überlassung des Mietgutes an Dritte ist nicht gestattet. Planungen, Entwürfe, Zeichnungen, Fertigungs- und Montageunterlagen bleiben mit allen Rechten im Eigentum des Vermieters, und zwar auch dann, wenn sie dem Mieter übergeben worden sind.
- (4) Der Mieter hat sich bei der Übergabe von dem ordnungsgemäßen Zustand der Verkehrssicherheit und der Vollständigkeit des Mietgutes zu überzeugen.
- (5) Mit deren Empfang bestätigt der Mieter den mangelfreien Zustand der ihm überlassenen Sachen, es sei denn, er erhebt unverzüglich gegenüber dem Vermieter die schriftliche Mängelrüge.
- (6) Die Auslieferung aller beim Vermieter termingerecht eingegangenen Bestellungen erfolgt so rechtzeitig, dass das Mietgut zum Beginn der Veranstaltung zur Verfügung steht.
- (7) Ist der Messestand bei Anlieferung personell nicht besetzt, so gilt mit dem Abstellen des Mietgutes auf dem Messestand das Mietgut als ordnungsgemäß übergaben.
- (8) Der Vermieter ist nicht verpflichtet, die Legitimation der auf dem Stand bei der Anlieferung des Mietgutes angetroffenen Personen zu überprüfen.
- (9) Liefertermine und Sonderwünsche bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung des Vermieters.

3. Gewährleistung

- (1) Hat der Mieter die Mängelrüge zu Recht erhoben, so ist die Gewährleistungspflicht des Vermieters auf Nachbesserung beschränkt, soweit es sich bei der mangelhaften Sache um eine bereits gebrauchte handelt. Dem Vermieter steht die Lieferung von Ersatz jederzeit frei.

4. Preise

- (1) Die in den Preislisten ausgewiesenen Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer sowie einer Versicherungsprämie Höhe von 5 % des Mietpreises bei Einzelbestellungen und 4 % bei der Gesamtbeauftragung innerhalb eines Systemstandes und gelten für die Dauer der Veranstaltung.
- (2) Die Kosten für den An- und Abtransport auf dem Messegelände sowie für eine gegebenenfalls erforderlich werdende Montage oder Demontage sind im Mietpreis enthalten.

5. Bestellungen nach Anmeldeschluss

- (1) Erfolgt die Bestellung durch den Mieter nach dem ihm bekannten Anmeldeschluss (in der Regel 4 bzw. 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung), so übernimmt der Vermieter keine Gewähr für eine rechtzeitige und komplette Anlieferung. Vor allem kann in diesen Fällen nicht gewährleistet werden, dass die Gegenstände in der bestellten Form zur Auslieferung gelangen.
- (2) Ist in diesen Fällen eine rechtzeitige Übergabe noch möglich, wird dem Mieter für die durch die verspätete Bestellung entstandenen Mehrkosten ein Aufschlag von 20 % auf die Miete gesondert in Rechnung gestellt.

6. Abweichungen zu Katalogangaben

- (1) Alle katalogseitigen Maßangaben sind ca.-Maße. Der Vermieter behält sich Abweichungen in Maß, Form und Farbe des bestellten Mietgutes vor, soweit dies für den Mieter zumutbar ist. Die gelieferten Sachen müssen gleichwertiger oder besserer Natur sein.

7. Zahlungsbedingungen

- (1) Bei erfolgter Rechnungslegung ist die Rechnungssumme zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern nicht anders in der Rechnung festgelegt, bis spätestens zum Veranstaltungsbeginn auf eines der angegebenen Konten des Vermieters ohne Abzüge zu überweisen.
- (2) Kann der Vermieter vor Veranstaltungsbeginn keinen Zahlungseingang feststellen, ist er berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- (3) Bestellungen, die 1 Woche oder weniger vor Veranstaltungsbeginn beim Vermieter eingehen, werden nur gegen Vorkasse (Barzahlung, Kreditkarten- oder Scheckzahlung ist möglich) angenommen.

8. Nichtabnahme von bestelltem Mietgut

- (1) Teilt der Mieter spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung schriftlich mit, dass er keine Verwendung für das Mietgut hat, stellt der Vermieter 5 % des Mietpreises/Bestellwertes in Rechnung. Erfolgt die schriftliche Mitteilung spätestens 7 Tage vor dem Veranstaltungsbeginn, werden 10 % des Mietpreises/Bestellwertes in Rechnung gestellt.
- (2) Bei einem Bestellvolumen von mehr als EUR 10.000,00 oder mehr als 100 m² Standbaufläche werden bei Eingang des schriftlichen Rücktritts bis spätestens 10 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 10 % des Mietpreises / Bestellwertes, bei Eingang der schriftlichen Mitteilung bis spätestens 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 20 % des Mietpreises / Bestellwertes in Rechnung gestellt.
- (3) Kann das Mietgut nicht zum vereinbarten Lieferzeitpunkt übergeben werden oder nimmt der Mieter das bestellte Mietgut nicht zum vereinbarten Lieferzeitpunkt ab, bleibt er zur Zahlung des Mietzinses in voller Höhe verpflichtet. Ist ein Lieferzeitpunkt nicht ausdrücklich vereinbart, werden Standbauten frühestens 5 Tage, spätestens 3 Tage und sonstige Mietgüter in der Regel 2 Tage vor Messebeginn an den Mieter oder seinen Standbeauftragten übergeben. Ist eine anderweitige Verwendung des Mietgutes möglich, werden dem Mieter 25 % des Mietpreises/Bestellwertes in Rechnung gestellt.
- (4) Dem Mieter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Vermieter in den unter 8.1 und 8.2 genannten Fällen ein Schaden nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist. Der Vermieter kann einen tatsächlich entstandenen höheren Schaden geltend machen.

9. Haftung des Mieters

- (1) Die Haftung des Mieters für Beschädigungen und Verluste der ihm mietweise überlassenen Sachen beginnt mit der Übergabe und endet spätestens mit der Rücknahme durch den Vermieter nach Veranstaltungsende.
- (2) Die Haftung erstreckt sich auf die Erfüllungsgehilfen des Mieters. Dies gilt nicht, wenn ein Verschulden auf Seiten des Vermieters und seiner Erfüllungsgehilfen liegt. Der Vermieter haftet hierbei nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- (3) Der Mieter ist verpflichtet, das Mietgut pfleglich zu behandeln. Das Mietgut darf nicht beklebt, genagelt, gestrichen oder sonst wie beschädigt werden.
- (4) Der Mieter ist nicht berechtigt, ohne vorherige Zustimmung des Vermieters Veränderungen an den ihm überlassenen Sachen vorzunehmen. Vorhandene besondere Kennzeichnungen dürfen vom Mieter nicht entfernt werden. Beschädigungen sind dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen.
- (5) Das Mietgut ist vom Mieter unverzüglich nach Veranstaltungsschluss abholbereit zur Verfügung zu stellen.
- (6) Gerät der Mieter mit der Übergabe des Mietgutes in Verzug, so ist der Vermieter berechtigt, diese Gegenstände auf Kosten und Gefahr des Mieters für den Abtransport vorzubereiten. Das Einverständnis des Mieters wird hierzu vorausgesetzt.
- (7) Vom Vermieter festgestellte Mängel an rückgelieferten Mietgut werden dem Mieter unverzüglich angezeigt. Die Feststellungen gelten als anerkannt, wenn der Mieter nicht innerhalb 1 Woche nach Zugang schriftlich widerspricht.

10. Haftung des Vermieters

- (1) Der Vermieter haftet nicht für Personen- oder Sachschäden irgend- welcher Art, es sei denn, er oder seine Erfüllungsgehilfen haben den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt.
- (2) Kommt der Vermieter mit seiner Leistung in Verzug, so haftet er nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Das Gleiche gilt bei Unmöglichkeit der Leistungserbringung.

11. Versicherung

- (1) Die zur mietweisen Vorhaltung angebotenen Gegenstände und Mietgeräte sind zu versichern. Die Versicherungsprämie für die Mietgegenstände und -geräte beträgt 5 % des Mietpreises. Sie deckt die Wiederbeschaffung im Falle des Verlustes ab. Der Mieter hat keinen Anspruch auf Ersatz. Ein Ersatz während der Dauer der Veranstaltung erfolgt nur auf Bestellung und Kosten des Mieters.
- (2) Bei Versicherung eines Mietsystemstandes einschl. der Standbauausstattung und der Mietgegenstände beträgt die Versicherungsprämie 4 % des Mietpreises. Bei Nichtanspruchnahme der Versicherung für den Mietsystemstand übernimmt der Mieter die Haftung für Schäden und Verluste am Mietgut.
- (3) Grafische Leistungen, Strom- und Wasseranschlüsse sowie Dienstleistungen, die vor Ort erbracht werden, sind von der Versicherung ausgeschlossen.

12. Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

- (1) Die personenbezogenen Daten unserer Geschäftspartner werden entsprechend den §§ 28 und 29 BDSG im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses gespeichert und verarbeitet.

13. Schlussbestimmungen

- (1) Die Wirksamkeit der Allgemeinen Mietbedingungen bleibt von der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen und Klauseln unberührt.
- (2) Allein verbindlich ist die deutsche Fassung.
- (3) Es gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches der Bundesrepublik Deutschland, soweit in den Geschäftsbedingungen des Vermieters nichts anderes vereinbart ist.
- (4) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin-Charlottenburg.

Mobiliar zur Miete 3

Büromöbel, Küchenausstattung

Halle:	Stand-Nr.:
Aussteller:	

Bestellung 2011

Meldeschluss: 2 Wochen vor Messebeginn

Ausstellerservice: Fax: +49(0)30/3067-2018
Postanschrift: MB Capital Services GmbH, Standbau + Service, Thüringer Allee 12/12A, 14052 Berlin, Deutschland
Für Rückfragen: Tel.: +49(0)30/3067-2015 oder 3038-5780; E-Mail: info@mb-capital-services.de

Menge	Best.-Nr.	Beschreibung (BxTxH) – Weitere Angebote auf Anfrage	Einzelpreis	Gesamtpreis
Schreibtische, Bürostühle				
.....	21100	Schreibtisch, chrom/weiss m. Rollcontainer, 120x80x72 cm	56,00 EUR EUR
.....	21110	Schreibtisch, chrom/weiss . m. Rollcontainer, 160x80x72 cm	66,00 EUR EUR
.....	14000	Drehstuhl, schwarz/anthrazit, 44x44x44/52 cm	25,00 EUR EUR
.....	14010	Drehsessel, schwarz/anthrazit, 48x44x44/52 cm	29,00 EUR EUR
.....	14100	Counterstuhl, schwarz, 48x46x54-75/125 cm	38,00 EUR EUR
Büroschränke, Container, Regale				
.....	50018	Sideboard, schwarz, Alurahmen, Klapptüren, 80x40x72 cm, verschließbar	51,00 EUR EUR
.....	50044	Sideboard, weiss, mit Schiebetüren, 100x50x72 cm, verschließbar	46,00 EUR EUR
.....	50045	Sideboard, lichtgrau, mit Schiebetüren, 100x50x72 cm, verschließbar	46,00 EUR EUR
.....	500..	Rollcontainer, 45x45x52 cm, verschließbar	33,00 EUR EUR
.....	502..	<input type="checkbox"/> 51 lichtgrau <input type="checkbox"/> 50 schwarz Aktenregal, niedrig, 77x40x106 cm	23,00 EUR EUR
.....	502..	<input type="checkbox"/> 06 weiss <input type="checkbox"/> 07 schwarz Aktenregal, hoch, 70x40x200 cm	46,00 EUR EUR
.....	50402	<input type="checkbox"/> 12 weiss <input type="checkbox"/> 11 schwarz Schließfachsäule, 4 Fächer	78,00 EUR EUR
.....	65000	Papierkorb, Kunststoff, grau	4,00 EUR EUR
Küchenausstattung				
.....	60300	Kühlschrank, 140 Liter, weiss, 55x60x85 cm	69,00 EUR EUR
.....	60310	Getränkekühlschrank, 350 Liter, 60x62x175 cm	123,00 EUR EUR
.....	60000	Kaffeemaschine, 23x28x35 cm	15,00 EUR EUR
.....	65040	Gastromülleimer, verzinkt	18,00 EUR EUR
.....	60200	Mikrowelle, weiss, 52x38x35 cm	74,00 EUR EUR
.....	60500	Kleinküche, weiss, 100x60x90 cm, (Wasseranschluss notwendig)	217,00 EUR EUR

Die genannten Preise verstehen sich zzgl. einer Versicherungsprämie von 5 % vom Gesamtmietwert sowie der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Mit der Unterschrift der Bestellung erkennen Sie die genannten Bedingungen an. Bestellungen vor Ort können nur unter Vorbehalt angenommen werden (siehe § 5 der Geschäftsbedingungen).

Kreditkartenzahlung:

Kreditkarten-Nr.: gültig bis

Kreditkarteninhaber:

VISA MasterCard Amex

.....
Verbindliche Unterschrift

**Bitte beachten: Bitte klären Sie die interne Bestellnummer Ihres Unternehmens/Ihres Auftraggebers für diese Leistungen.
Nachträgliche Rechnungsumschreibungen werden mit EUR 30,00 zzgl. MwSt. berechnet.**

Name und Anschrift des Rechnungsempfängers:

USt-ID-Nr.

Ansprechpartner für Rückfragen:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Bestellnummer für die Abrechnung:

Wir bestellen im Auftrag des Ausstellers

(Leistungen sind dem Aussteller in Rechnung zu stellen; eine schriftliche Bestätigung liegt vor).

Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel:

Datum:

Name des Bestellers (in Blockbuchstaben):

Stand: Juli 2010 Änderungen vorbehalten/Gerichtsstand und Erfüllungsort: Berlin-Charlottenburg

Allgemeine Geschäfts- und Mietbedingungen der MB Capital Services GmbH

1. Vertragsüberlassung

- (1) Für alle Bestellungen über Mietgegenstände und -aufbauten für Veranstaltungen auf dem Messegelände Berlin gelten die folgenden „Mietbedingungen“ der MB Capital Services GmbH, im folgenden Vermieter genannt. Entgegenstehende Bedingungen des Mieters werden hiermit zurückgewiesen. Abweichungen oder Nebenabreden werden nur durch schriftliche Bestätigung des Vermieters wirksam.
- (2) Bestellungen von Mietgut bedürfen der Schriftform. Alle bis zu den in den Bestellformularen der Aussteller-Service-Mappe genannten Anmeldeschluss-terminen termingerecht eingegangenen Bestellungen werden vor Veranstaltungsbeginn bestätigt. Hat der Mieter bis 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn keine schriftliche Bestätigung auf seine rechtzeitig eingesandten Bestellungen erhalten, so ist dies unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Der Vermieter behält sich vor, die Lieferung und Leistungserbringung erst nach Zahlungseingang vorzunehmen.

2. Art und Weise der Gebrauchsüberlassung

- (1) Dem Mieter ist bekannt, dass das Mietgut in der Regel mehrfach zu Ausstellungszwecken verwendet wird und nicht immer neuwertig ist.
- (2) Das Mietgut wird nur zum vereinbarten Zweck für die Dauer der Veranstaltung zur ausschließlichen Nutzung durch den Mieter am vereinbarten Mietort zur Verfügung gestellt.
- (3) Die Überlassung des Mietgutes an Dritte ist nicht gestattet. Planungen, Entwürfe, Zeichnungen, Fertigungs- und Montageunterlagen bleiben mit allen Rechten im Eigentum des Vermieters, und zwar auch dann, wenn sie dem Mieter übergeben worden sind.
- (4) Der Mieter hat sich bei der Übergabe von dem ordnungsgemäßen Zustand der Verkehrssicherheit und der Vollständigkeit des Mietgutes zu überzeugen.
- (5) Mit deren Empfang bestätigt der Mieter den mangelfreien Zustand der ihm überlassenen Sachen, es sei denn, er erhebt unverzüglich gegenüber dem Vermieter die schriftliche Mängelrüge.
- (6) Die Auslieferung aller beim Vermieter termingerecht eingegangenen Bestellungen erfolgt so rechtzeitig, dass das Mietgut zum Beginn der Veranstaltung zur Verfügung steht.
- (7) Ist der Messestand bei Anlieferung personell nicht besetzt, so gilt mit dem Abstellen des Mietgutes auf dem Messestand das Mietgut als ordnungsgemäß übergaben.
- (8) Der Vermieter ist nicht verpflichtet, die Legitimation der auf dem Stand bei der Anlieferung des Mietgutes angetroffenen Personen zu überprüfen.
- (9) Liefertermine und Sonderwünsche bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung des Vermieters.

3. Gewährleistung

- (1) Hat der Mieter die Mängelrüge zu Recht erhoben, so ist die Gewährleistungspflicht des Vermieters auf Nachbesserung beschränkt, soweit es sich bei der mangelhaften Sache um eine bereits gebrauchte handelt. Dem Vermieter steht die Lieferung von Ersatz jederzeit frei.

4. Preise

- (1) Die in den Preislisten ausgewiesenen Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer sowie einer Versicherungsprämie Höhe von 5 % des Mietpreises bei Einzelbestellungen und 4 % bei der Gesamtbeauftragung innerhalb eines Systemstandes und gelten für die Dauer der Veranstaltung.
- (2) Die Kosten für den An- und Abtransport auf dem Messegelände sowie für eine gegebenenfalls erforderlich werdende Montage oder Demontage sind im Mietpreis enthalten.

5. Bestellungen nach Anmeldeschluss

- (1) Erfolgt die Bestellung durch den Mieter nach dem ihm bekannten Anmeldeschluss (in der Regel 4 bzw. 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung), so übernimmt der Vermieter keine Gewähr für eine rechtzeitige und komplette Anlieferung. Vor allem kann in diesen Fällen nicht gewährleistet werden, dass die Gegenstände in der bestellten Form zur Auslieferung gelangen.
- (2) Ist in diesen Fällen eine rechtzeitige Übergabe noch möglich, wird dem Mieter für die durch die verspätete Bestellung entstandenen Mehrkosten ein Aufschlag von 20 % auf die Miete gesondert in Rechnung gestellt.

6. Abweichungen zu Katalogangaben

- (1) Alle katalogseitigen Maßangaben sind ca.-Maße. Der Vermieter behält sich Abweichungen in Maß, Form und Farbe des bestellten Mietgutes vor, soweit dies für den Mieter zumutbar ist. Die gelieferten Sachen müssen gleichwertiger oder besserer Natur sein.

7. Zahlungsbedingungen

- (1) Bei erfolgter Rechnungslegung ist die Rechnungssumme zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern nicht anders in der Rechnung festgelegt, bis spätestens zum Veranstaltungsbeginn auf eines der angegebenen Konten des Vermieters ohne Abzüge zu überweisen.
- (2) Kann der Vermieter vor Veranstaltungsbeginn keinen Zahlungseingang feststellen, ist er berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- (3) Bestellungen, die 1 Woche oder weniger vor Veranstaltungsbeginn beim Vermieter eingehen, werden nur gegen Vorkasse (Barzahlung, Kreditkarten- oder Scheckzahlung ist möglich) angenommen.

8. Nichtabnahme von bestelltem Mietgut

- (1) Teilt der Mieter spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung schriftlich mit, dass er keine Verwendung für das Mietgut hat, stellt der Vermieter 5 % des Mietpreises/Bestellwertes in Rechnung. Erfolgt die schriftliche Mitteilung spätestens 7 Tage vor dem Veranstaltungsbeginn, werden 10 % des Mietpreises/Bestellwertes in Rechnung gestellt.
- (2) Bei einem Bestellvolumen von mehr als EUR 10.000,00 oder mehr als 100 m² Standbaufläche werden bei Eingang des schriftlichen Rücktritts bis spätestens 10 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 10 % des Mietpreises / Bestellwertes, bei Eingang der schriftlichen Mitteilung bis spätestens 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 20 % des Mietpreises / Bestellwertes in Rechnung gestellt.
- (3) Kann das Mietgut nicht zum vereinbarten Lieferzeitpunkt übergeben werden oder nimmt der Mieter das bestellte Mietgut nicht zum vereinbarten Lieferzeitpunkt ab, bleibt er zur Zahlung des Mietzinses in voller Höhe verpflichtet. Ist ein Lieferzeitpunkt nicht ausdrücklich vereinbart, werden Standbauten frühestens 5 Tage, spätestens 3 Tage und sonstige Mietgüter in der Regel 2 Tage vor Messebeginn an den Mieter oder seinen Standbeauftragten übergeben. Ist eine anderweitige Verwendung des Mietgutes möglich, werden dem Mieter 25 % des Mietpreises/Bestellwertes in Rechnung gestellt.
- (4) Dem Mieter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Vermieter in den unter 8.1 und 8.2 genannten Fällen ein Schaden nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist. Der Vermieter kann einen tatsächlich entstandenen höheren Schaden geltend machen.

9. Haftung des Mieters

- (1) Die Haftung des Mieters für Beschädigungen und Verluste der ihm mietweise überlassenen Sachen beginnt mit der Übergabe und endet spätestens mit der Rücknahme durch den Vermieter nach Veranstaltungsende.
- (2) Die Haftung erstreckt sich auf die Erfüllungsgehilfen des Mieters. Dies gilt nicht, wenn ein Verschulden auf Seiten des Vermieters und seiner Erfüllungsgehilfen liegt. Der Vermieter haftet hierbei nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- (3) Der Mieter ist verpflichtet, das Mietgut pfleglich zu behandeln. Das Mietgut darf nicht beklebt, genagelt, gestrichen oder sonst wie beschädigt werden.
- (4) Der Mieter ist nicht berechtigt, ohne vorherige Zustimmung des Vermieters Veränderungen an den ihm überlassenen Sachen vorzunehmen. Vorhandene besondere Kennzeichnungen dürfen vom Mieter nicht entfernt werden. Beschädigungen sind dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen.
- (5) Das Mietgut ist vom Mieter unverzüglich nach Veranstaltungsschluss abholbereit zur Verfügung zu stellen.
- (6) Gerät der Mieter mit der Übergabe des Mietgutes in Verzug, so ist der Vermieter berechtigt, diese Gegenstände auf Kosten und Gefahr des Mieters für den Abtransport vorzubereiten. Das Einverständnis des Mieters wird hierzu vorausgesetzt.
- (7) Vom Vermieter festgestellte Mängel an rückgelieferten Mietgut werden dem Mieter unverzüglich angezeigt. Die Feststellungen gelten als anerkannt, wenn der Mieter nicht innerhalb 1 Woche nach Zugang schriftlich widerspricht.

10. Haftung des Vermieters

- (1) Der Vermieter haftet nicht für Personen- oder Sachschäden irgend- welcher Art, es sei denn, er oder seine Erfüllungsgehilfen haben den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt.
- (2) Kommt der Vermieter mit seiner Leistung in Verzug, so haftet er nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Das Gleiche gilt bei Unmöglichkeit der Leistungserbringung.

11. Versicherung

- (1) Die zur mietweisen Vorhaltung angebotenen Gegenstände und Mietgeräte sind zu versichern. Die Versicherungsprämie für die Mietgegenstände und -geräte beträgt 5 % des Mietpreises. Sie deckt die Wiederbeschaffung im Falle des Verlustes ab. Der Mieter hat keinen Anspruch auf Ersatz. Ein Ersatz während der Dauer der Veranstaltung erfolgt nur auf Bestellung und Kosten des Mieters.
- (2) Bei Versicherung eines Mietsystemstandes einschl. der Standbauausstattung und der Mietgegenstände beträgt die Versicherungsprämie 4 % des Mietpreises. Bei Nichtanspruchnahme der Versicherung für den Mietsystemstand übernimmt der Mieter die Haftung für Schäden und Verluste am Mietgut.
- (3) Grafische Leistungen, Strom- und Wasseranschlüsse sowie Dienstleistungen, die vor Ort erbracht werden, sind von der Versicherung ausgeschlossen.

12. Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

- (1) Die personenbezogenen Daten unserer Geschäftspartner werden entsprechend den §§ 28 und 29 BDSG im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses gespeichert und verarbeitet.

13. Schlussbestimmungen

- (1) Die Wirksamkeit der Allgemeinen Mietbedingungen bleibt von der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen und Klauseln unberührt.
- (2) Allein verbindlich ist die deutsche Fassung.
- (3) Es gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches der Bundesrepublik Deutschland, soweit in den Geschäftsbedingungen des Vermieters nichts anderes vereinbart ist.
- (4) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin-Charlottenburg.

Mobiliar zur Miete 4

Prospektständer, Absperrständer, Sonstiges

Halle:	Stand-Nr.:
Aussteller:	

Bestellung 2011

Meldeschluss: 2 Wochen vor Messebeginn

Ausstellerservice: Fax: +49(0)30/3067-2018
Postanschrift: MB Capital Services GmbH, Standbau + Service, Thüringer Allee 12/12A, 14052 Berlin, Deutschland
Für Rückfragen: Tel.: +49(0)30/3067-2015 oder 3038-5780; E-Mail: info@mb-capital-services.de

Menge	Best.-Nr.	Beschreibung (BxTxH) – Weitere Angebote auf Anfrage	Einzelpreis	Gesamtpreis
Rattanmöbel				
.....	16802	Rattanbarhocker, natur, mit Rückenlehne	28,00 EUR EUR
.....	18300	Rattangarnitur 2 Sessel, natur, 75x72x40/77 cm, 1 Sofa, natur, 112x72x40/77 cm (jeweils mit Polster), 1 Tisch, rund, 75x56 cm, natur/Glasplatte	268,00 EUR EUR
.....	18140	Rattansessel, ohne Polster, natur, 60x60x44/73 cm	46,00 EUR EUR
.....	18201	Rattantisch, rund, natur Flechtwerk, 53x52 cm	30,00 EUR EUR
Prospektständer				
.....	50820	Prospektständer, drehbar, 40x40x170 cm	61,00 EUR EUR
.....	508..	Prospektständer Zickzack, , 40x50x160 cm <input type="checkbox"/> 10 Birke natur <input type="checkbox"/> 11 weiss <input type="checkbox"/> 12 schwarz	92,00 EUR EUR
.....	50825	Prospektständer Easy, faltbar, 5xA4 Ablagen, Alu/Acryl, 27x37x144 cm	76,00 EUR EUR
.....	50840	Prospektständer „Pi“, silber/schwarz, 35x40x131 cm	61,00 EUR EUR
Spiegel und Konfektionsständer				
.....	30301	Standspiegel, chrom, 45x45x180 cm	43,00 EUR EUR
.....	30000	Konfektionsständer, klein, chrom, 100x150-190 cm	20,00 EUR EUR
.....	30001	Konfektionsständer, groß, chrom, 130-190 x 160	25,00 EUR EUR
.....	30005	Konfektionsständer, chrom, mit 24 Haken, 130-190x160	25,00 EUR EUR
.....	30002	Kleiderbügel	1,00 EUR EUR
.....	30110	Garderobenständer, chrom, Ø 45 cm, Höhe 185 cm	15,00 EUR EUR
Absperrständer/-kordel				
.....	44040	Absperrständer, chrom, Ø 30 cm, Höhe 100 cm	15,00 EUR EUR
.....	44011	Absperrständer, lichtgrau, Ø 30 cm, Höhe 100 cm	15,00 EUR EUR
.....	44044	Absperrständer, inkl. Gurtband, 2 m, Edelstahl/schwarz, 32x96 cm	43,00 EUR EUR
.....	44050	Absperrständer, inkl. Gurtband, 2 m, schwarz/blau, 31x93 cm	23,00 EUR EUR
.....	44010	Absperrkette, Kunststoff, grau, 200 cm	3,00 EUR EUR
.....	44025	Absperrkordel, Samt, 180 cm <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> weiss <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> blau <input type="checkbox"/> grün <input type="checkbox"/> natur	8,00 EUR EUR

Die genannten Preise verstehen sich zzgl. einer Versicherungsprämie von 5 % vom Gesamtmietwert sowie der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Mit der Unterschrift der Bestellung erkennen Sie die genannten Bedingungen an. Bestellungen vor Ort können nur unter Vorbehalt angenommen werden (siehe § 5 der Geschäftsbedingungen).

Kreditkartenzahlung:

Kreditkarten-Nr.: | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | gültig bis | | | | | | | |

Kreditkarteninhaber:

VISA MasterCard Amex

.....
Verbindliche Unterschrift

**Bitte beachten: Bitte klären Sie die interne Bestellnummer Ihres Unternehmens/Ihres Auftraggebers für diese Leistungen.
Nachträgliche Rechnungsumschreibungen werden mit EUR 30,00 zzgl. MwSt. berechnet.**

Name und Anschrift des Rechnungsempfängers:

USt-ID-Nr.

Ansprechpartner für Rückfragen:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Bestellnummer für die Abrechnung:

Wir bestellen im Auftrag des Ausstellers

(Leistungen sind dem Aussteller in Rechnung zu stellen; eine schriftliche Bestätigung liegt vor).

Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel:

Datum:

Name des Bestellers (in Blockbuchstaben):

Stand: Juni 210/Änderungen vorbehalten/Gerichtsstand und Erfüllungsort: Berlin-Charlottenburg

Allgemeine Geschäfts- und Mietbedingungen der MB Capital Services GmbH

1. Vertragsüberlassung

- (1) Für alle Bestellungen über Mietgegenstände und -aufbauten für Veranstaltungen auf dem Messegelände Berlin gelten die folgenden „Mietbedingungen“ der MB Capital Services GmbH, im folgenden Vermieter genannt. Entgegenstehende Bedingungen des Mieters werden hiermit zurückgewiesen. Abweichungen oder Nebenabreden werden nur durch schriftliche Bestätigung des Vermieters wirksam.
- (2) Bestellungen von Mietgut bedürfen der Schriftform. Alle bis zu den in den Bestellformularen der Aussteller-Service-Mappe genannten Anmeldeschluss-terminen termingerecht eingegangenen Bestellungen werden vor Veranstaltungsbeginn bestätigt. Hat der Mieter bis 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn keine schriftliche Bestätigung auf seine rechtzeitig eingesandten Bestellungen erhalten, so ist dies unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Der Vermieter behält sich vor, die Lieferung und Leistungserbringung erst nach Zahlungseingang vorzunehmen.

2. Art und Weise der Gebrauchsüberlassung

- (1) Dem Mieter ist bekannt, dass das Mietgut in der Regel mehrfach zu Ausstellungszwecken verwendet wird und nicht immer neuwertig ist.
- (2) Das Mietgut wird nur zum vereinbarten Zweck für die Dauer der Veranstaltung zur ausschließlichen Nutzung durch den Mieter am vereinbarten Mietort zur Verfügung gestellt.
- (3) Die Überlassung des Mietgutes an Dritte ist nicht gestattet. Planungen, Entwürfe, Zeichnungen, Fertigungs- und Montageunterlagen bleiben mit allen Rechten im Eigentum des Vermieters, und zwar auch dann, wenn sie dem Mieter übergeben worden sind.
- (4) Der Mieter hat sich bei der Übergabe von dem ordnungsgemäßen Zustand der Verkehrssicherheit und der Vollständigkeit des Mietgutes zu überzeugen.
- (5) Mit deren Empfang bestätigt der Mieter den mangelfreien Zustand der ihm überlassenen Sachen, es sei denn, er erhebt unverzüglich gegenüber dem Vermieter die schriftliche Mängelrüge.
- (6) Die Auslieferung aller beim Vermieter termingerecht eingegangenen Bestellungen erfolgt so rechtzeitig, dass das Mietgut zum Beginn der Veranstaltung zur Verfügung steht.
- (7) Ist der Messestand bei Anlieferung personell nicht besetzt, so gilt mit dem Abstellen des Mietgutes auf dem Messestand das Mietgut als ordnungsgemäß übergaben.
- (8) Der Vermieter ist nicht verpflichtet, die Legitimation der auf dem Stand bei der Anlieferung des Mietgutes angetroffenen Personen zu überprüfen.
- (9) Liefertermine und Sonderwünsche bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung des Vermieters.

3. Gewährleistung

- (1) Hat der Mieter die Mängelrüge zu Recht erhoben, so ist die Gewährleistungspflicht des Vermieters auf Nachbesserung beschränkt, soweit es sich bei der mangelhaften Sache um eine bereits gebrauchte handelt. Dem Vermieter steht die Lieferung von Ersatz jederzeit frei.

4. Preise

- (1) Die in den Preislisten ausgewiesenen Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer sowie einer Versicherungsprämie Höhe von 5 % des Mietpreises bei Einzelbestellungen und 4 % bei der Gesamtbeauftragung innerhalb eines Systemstandes und gelten für die Dauer der Veranstaltung.
- (2) Die Kosten für den An- und Abtransport auf dem Messegelände sowie für eine gegebenenfalls erforderlich werdende Montage oder Demontage sind im Mietpreis enthalten.

5. Bestellungen nach Anmeldeschluss

- (1) Erfolgt die Bestellung durch den Mieter nach dem ihm bekannten Anmeldeschluss (in der Regel 4 bzw. 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung), so übernimmt der Vermieter keine Gewähr für eine rechtzeitige und komplette Anlieferung. Vor allem kann in diesen Fällen nicht gewährleistet werden, dass die Gegenstände in der bestellten Form zur Auslieferung gelangen.
- (2) Ist in diesen Fällen eine rechtzeitige Übergabe noch möglich, wird dem Mieter für die durch die verspätete Bestellung entstandenen Mehrkosten ein Aufschlag von 20 % auf die Miete gesondert in Rechnung gestellt.

6. Abweichungen zu Katalogangaben

- (1) Alle katalogseitigen Maßangaben sind ca.-Maße. Der Vermieter behält sich Abweichungen in Maß, Form und Farbe des bestellten Mietgutes vor, soweit dies für den Mieter zumutbar ist. Die gelieferten Sachen müssen gleichwertiger oder besserer Natur sein.

7. Zahlungsbedingungen

- (1) Bei erfolgter Rechnungslegung ist die Rechnungssumme zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern nicht anders in der Rechnung festgelegt, bis spätestens zum Veranstaltungsbeginn auf eines der angegebenen Konten des Vermieters ohne Abzüge zu überweisen.
- (2) Kann der Vermieter vor Veranstaltungsbeginn keinen Zahlungseingang feststellen, ist er berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- (3) Bestellungen, die 1 Woche oder weniger vor Veranstaltungsbeginn beim Vermieter eingehen, werden nur gegen Vorkasse (Barzahlung, Kreditkarten- oder Scheckzahlung ist möglich) angenommen.

8. Nichtabnahme von bestelltem Mietgut

- (1) Teilt der Mieter spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung schriftlich mit, dass er keine Verwendung für das Mietgut hat, stellt der Vermieter 5 % des Mietpreises/Bestellwertes in Rechnung. Erfolgt die schriftliche Mitteilung spätestens 7 Tage vor dem Veranstaltungsbeginn, werden 10 % des Mietpreises/Bestellwertes in Rechnung gestellt.
- (2) Bei einem Bestellvolumen von mehr als EUR 10.000,00 oder mehr als 100 m² Standbaufläche werden bei Eingang des schriftlichen Rücktritts bis spätestens 10 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 10 % des Mietpreises / Bestellwertes, bei Eingang der schriftlichen Mitteilung bis spätestens 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 20 % des Mietpreises / Bestellwertes in Rechnung gestellt.
- (3) Kann das Mietgut nicht zum vereinbarten Lieferzeitpunkt übergeben werden oder nimmt der Mieter das bestellte Mietgut nicht zum vereinbarten Lieferzeitpunkt ab, bleibt er zur Zahlung des Mietzinses in voller Höhe verpflichtet. Ist ein Lieferzeitpunkt nicht ausdrücklich vereinbart, werden Standbauten frühestens 5 Tage, spätestens 3 Tage und sonstige Mietgüter in der Regel 2 Tage vor Messebeginn an den Mieter oder seinen Standbeauftragten übergeben. Ist eine anderweitige Verwendung des Mietgutes möglich, werden dem Mieter 25 % des Mietpreises/Bestellwertes in Rechnung gestellt.
- (4) Dem Mieter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Vermieter in den unter 8.1 und 8.2 genannten Fällen ein Schaden nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist. Der Vermieter kann einen tatsächlich entstandenen höheren Schaden geltend machen.

9. Haftung des Mieters

- (1) Die Haftung des Mieters für Beschädigungen und Verluste der ihm mietweise überlassenen Sachen beginnt mit der Übergabe und endet spätestens mit der Rücknahme durch den Vermieter nach Veranstaltungsende.
- (2) Die Haftung erstreckt sich auf die Erfüllungsgehilfen des Mieters. Dies gilt nicht, wenn ein Verschulden auf Seiten des Vermieters und seiner Erfüllungsgehilfen liegt. Der Vermieter haftet hierbei nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- (3) Der Mieter ist verpflichtet, das Mietgut pfleglich zu behandeln. Das Mietgut darf nicht beklebt, genagelt, gestrichen oder sonst wie beschädigt werden.
- (4) Der Mieter ist nicht berechtigt, ohne vorherige Zustimmung des Vermieters Veränderungen an den ihm überlassenen Sachen vorzunehmen. Vorhandene besondere Kennzeichnungen dürfen vom Mieter nicht entfernt werden. Beschädigungen sind dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen.
- (5) Das Mietgut ist vom Mieter unverzüglich nach Veranstaltungsschluss abholbereit zur Verfügung zu stellen.
- (6) Gerät der Mieter mit der Übergabe des Mietgutes in Verzug, so ist der Vermieter berechtigt, diese Gegenstände auf Kosten und Gefahr des Mieters für den Abtransport vorzubereiten. Das Einverständnis des Mieters wird hierzu vorausgesetzt.
- (7) Vom Vermieter festgestellte Mängel an rückgelieferten Mietgut werden dem Mieter unverzüglich angezeigt. Die Feststellungen gelten als anerkannt, wenn der Mieter nicht innerhalb 1 Woche nach Zugang schriftlich widerspricht.

10. Haftung des Vermieters

- (1) Der Vermieter haftet nicht für Personen- oder Sachschäden irgend- welcher Art, es sei denn, er oder seine Erfüllungsgehilfen haben den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt.
- (2) Kommt der Vermieter mit seiner Leistung in Verzug, so haftet er nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Das Gleiche gilt bei Unmöglichkeit der Leistungserbringung.

11. Versicherung

- (1) Die zur mietweisen Vorhaltung angebotenen Gegenstände und Mietgeräte sind zu versichern. Die Versicherungsprämie für die Mietgegenstände und -geräte beträgt 5 % des Mietpreises. Sie deckt die Wiederbeschaffung im Falle des Verlustes ab. Der Mieter hat keinen Anspruch auf Ersatz. Ein Ersatz während der Dauer der Veranstaltung erfolgt nur auf Bestellung und Kosten des Mieters.
- (2) Bei Versicherung eines Mietsystemstandes einschl. der Standbauausstattung und der Mietgegenstände beträgt die Versicherungsprämie 4 % des Mietpreises. Bei Nichtanspruchnahme der Versicherung für den Mietsystemstand übernimmt der Mieter die Haftung für Schäden und Verluste am Mietgut.
- (3) Grafische Leistungen, Strom- und Wasseranschlüsse sowie Dienstleistungen, die vor Ort erbracht werden, sind von der Versicherung ausgeschlossen.

12. Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

- (1) Die personenbezogenen Daten unserer Geschäftspartner werden entsprechend den §§ 28 und 29 BDSG im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses gespeichert und verarbeitet.

13. Schlussbestimmungen

- (1) Die Wirksamkeit der Allgemeinen Mietbedingungen bleibt von der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen und Klauseln unberührt.
- (2) Allein verbindlich ist die deutsche Fassung.
- (3) Es gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches der Bundesrepublik Deutschland, soweit in den Geschäftsbedingungen des Vermieters nichts anderes vereinbart ist.
- (4) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin-Charlottenburg.

10101 Schalenstuhl
Plastic chair



10200 Objektstuhl
Upright chair



12565 Dr. No (Kunststoff)
Dr. No (plastic)



12539 Alina
Alina



12051 Viento, grau
Viento, grey



15605 Konferenzstuhl
Conference chair



13201 Trav, grau
Trav, grey



11040 Bistrotstuhl, sw
Bistro table, black



12030 Balloon, Buche
Balloon, beech



12544 Breeze, rot
Breeze, red



26000 Bistrotisch,
Bistro table



25000 Bistrotisch
Bistro table



25151 Bistrotisch
Bistro table



26010 Bistrotisch
Bistro table



21004 Bistrotisch
Bistro table



22210 Bistrotisch
Bistro table



21021 Besprechungstisch
Conference table



27065 Couchtisch, Glas
Couch table, glass



27053 Couchtisch, Glas
Couch table, glass



27050 Couchtisch, Glas
Couch table, glass



Rückfragen/Queries:

MB Capital Services GmbH, Thüringer Allee 12/12A, 14052 Berlin, Deutschland/Germany
Tel. +49(0)30/3067-2015 oder/or 3038-5780, Fax: +49(0)30/3067-2018 oder/or 58, E-Mail: info@mb-capital-services.de

**16101 Barhocker Z
Bar stool Z**



**16651 Barhocker Skoop
Bar stool Skoop**



**16110 Barhocker Ollly
Bar stool Ollly**



**16010 Barhocker Shaker
Bar stool Shaker**



**16625 Barhocker Aline
Bar stool Aline**



**16630 Barhocker Breeze
Bar stool Breeze**



**29080 Stehtisch
Upright table**



**29090 Stehtisch
Upright table**



**29010 Stehtisch
Upright table**



**29400 Stehtisch
Upright table**



**29083 Stehtisch
Upright table**



**29086 Stehtisch
Upright table**



**29440 Stehtisch
Upright table**



**15604 Konferenzsessel
Conference Armchair**



**15100 Clubsessel
Club armchair**



**15410 Sessel Ravello
Armchair Ravello**



**15011 Clubsofa
Club sofa**



**15210 Sessel Coupé
Armchair Coupé**



**15400 Sessel Zarutti
Armchair Zarutti**



**15500 Sofa Zarutti
Sofa Zarutti**



Rückfragen/Queries:

MB Capital Services GmbH, Thüringer Allee 12/12A, 14052 Berlin, Deutschland/Germany
Tel. +49(0)30/3067-2015 oder/or 3038-5780, Fax: +49(0)30/3067-2018 oder/or 58, E-Mail: info@mb-capital-services.de

Mobiliar zur Miete / Furniture for Hire

Illustration 3

21100 Schreibtisch
Desk



21110 Schreibtisch
Desk



14000 Drehstuhl
Revolving chair



14010 Drehsessel
Revolving chair



14100 Counterstuhl
Counter chair



50018 Sideboard
Sideboard



50044 Sideboard
Sideboard



50045 Sideboard
Sideboard



50050 Rollcontainer
Container removable



50207 Aktenregal, niedrig
Shelving, low



50212 Aktenregal, hoch
Shelving, high



50402 Schließfachsäule
Locker column



50820 Prospektständer
Brochure stand



50810 Zickzack



50825 Easy



50840 Pi



30301 Standspiegel
Stand mirror



30005 Konfektionsständer
Coat rack



30110 Garderobenständer
Coat hanger



44050 Absperrständer
Cordon post



Rückfragen/Queries:

MB Capital Services GmbH, Thüringer Allee 12/12A, 14052 Berlin, Deutschland/Germany
Tel. +49(0)30/3067-2015 oder/or 3038-5780, Fax: +49(0)30/3067-2018 oder/or 58, E-Mail: info@mb-capital-services.de

Weiteres Mobiliar auf Anfrage, z.B: / Other Furniture upon request. e.g.:

12560 Piuma

Alu poliert, gepolstert, anthrazit
 alu polished, upholstered, anthracite
 44x46x48/80 cm



12011 Arne Jacobsen

chrom, Farben auf Anfrage/chrome,
 colours on request, 47x53x45/84 cm



12553 Blueswinger

chrom, Auflage blau/chrome
 cover blue
 50x50x46/85 cm



16004 / 05 Jack Nase „077“

chrom, Buche o. sw./chr., beech o black
 48x41x81/101 cm



28105 Angolo

chrom, Glas/chrome, glass
 d: 45 cm, h: 53 cm



27040 Glastisch/Glass table

Aluminium, Glas/aluminium, glass
 180x85x72 cm



**Beleuchtete Stehtische
 Illuminated upright tables**



**Stehhilfe
 Stand-ups**



**Barhocke
 Bar stools**



**Beleuchtete Präsentationselemente
 Illuminated Presentation Elements**



**Langcounter
 Long counters**



**Beleuchtete Counter
 Illuminated counters**

